

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.02.2012 3 öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen - Anpassung der Pauschalen für die begleitende Integrationshilfe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.02.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Pauschalen für die begleitenden Integrationshilfen behinderter Kinder in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen anzupassen, zu und beauftragt die Sozial- und Jugendbehörde, mit den Einrichtungen entsprechende Vergütungsvereinbarungen ab 1. 3. 2012 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Mehrkosten 2012 ca. 167.000 €		2012: ca. 167.000 € 2013: ca. 195.500 €	geschätzte Gesamtkosten Kindergartenintegration in der Eingliederungshilfe: 1.203.000 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.31.10.02				Kontenart: 43300000	
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Ausgangslage

Nach Änderung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz ab 1.1.2000 wurde die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindergärten und allgemeinen Schulen vom Landeswohlfahrtsverband Baden an die örtlichen Träger der Sozialhilfe delegiert.

Daraufhin wurden im Rahmen eines Projektes unter Beteiligung der Kindertageseinrichtungen, der Schulkindergärten und Beratungsstellen und in einem Elternworkshop eine grundlegende Bestandsaufnahme durchgeführt sowie Maßnahmvorschläge zur Verbesserung der Situation entwickelt. Der Jugendhilfeausschuss hat über diese in einem Teilplan zur Jugendhilfeplanung vorgestellte „Förderung der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen“ in seiner Sitzung am 24.10.2001 beraten.

Neben einer Gleichbehandlung bei der individuellen Förderung von Kindern mit seelischen Behinderungen und Kindern mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen wurde darüber hinaus beschlossen, integrative Schwerpunkteinrichtungen zu bilden, die besonders gefördert werden sollten.

Durch die allgemeine Nachfragesituation und die volle Auslastung der vorhandenen Plätze wurden seitens der Träger in der Umsetzung dieses Beschlusses bis 2003 allerdings kaum Möglichkeiten gesehen, weitere integrative Gruppen einzurichten. Hinzu kam, dass in Änderung der Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Baden durch Wegfall eines zuvor bewilligten Zuschlages die Beträge für integrative Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe drastisch gekürzt wurden. Statt 690 Euro für pädagogische Hilfe waren die ab 1.1.2003 geltenden Sätze nun festgelegt auf bis zu 460 Euro und für begleitende Hilfe statt 462 Euro nur noch bis zu 308 Euro.

Mit der Neuregelung des Kindergartengesetzes Baden-Württemberg und Änderung der örtlichen Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger zum 1.1.2004 wurde festgelegt, dass integrative Gruppen eine Personalschlüsselerhöhung von 0,2 Fachkräften pro Gruppe erhalten.

Zum 1.1.2006 wurden die vom Landeswohlfahrtsverband übernommenen Richtlinien zur Gewährung von Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen in die Sozialhilferichtlinien Ba-

den-Württemberg übergeführt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) empfahl, die bisherigen Pauschalen für pädagogische und begleitende Hilfen beizubehalten.

2. Entwicklung und aktueller Sachstand

Im Jugendhilfeausschuss vom 22.03.2006 wurde folgende Regelung für die Förderung beschlossen:

<p>Einzel-Integration eines behinderten Kindes in eine Kindertageseinrichtung:</p> <p><u>Förderung der Kindertageseinrichtung</u> auf Grundlage der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger“ mit einem Fachpersonalkostenzuschuss bezogen auf die Angebotsform</p> <p>✦ <u>Individuelle Förderung des behinderten Kindes</u> im Rahmen der Eingliederungshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pädagogische Hilfe: Pauschale bis 460 EURO → Begleitende Hilfe: Pauschale bis 308 EURO
<p>Integration eines behinderten Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit einer integrativen Gruppe (IN = Gruppe mit 2 Kindern mit Behinderung, Anerkennung der Angebotsform durch die Stadt Karlsruhe):</p> <p><u>Förderung der Kindertageseinrichtung</u> auf Grundlage der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger“ mit einem Fachpersonalkostenzuschuss bezogen auf die Angebotsform</p> <p>✦ „Zuschlag“ für die integrative Gruppe von 0,2 Fachkraft</p> <p>✦ <u>Individuelle Förderung des einzelnen behinderten Kindes</u> im Rahmen der Eingliederungshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pädagogische Hilfe: Pauschale bis 460 EURO → Begleitende Hilfe: Pauschale bis 308 EURO
<p>Integration eines behinderten Kindes in eine integrative Kindertageseinrichtung (= mindestens 2 oder mehr integrative Gruppen in der Einrichtung):</p> <p><u>Förderung der Kindertageseinrichtung</u> auf Grundlage der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger“ mit einem Fachpersonalkostenzuschuss bezogen auf die Angebotsform</p> <p>✦ „Zuschlag“ für <u>jede integrative Gruppe</u> von 0,2 Fachkraft</p> <p>✦ <u>Gruppenpauschale zur Förderung der behinderten Kinder</u> im Rahmen der Eingliederungshilfe 1550 EUR pro Gruppe ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gruppenübergreifende Arbeit → keine Unterscheidung mehr in pädagogische und begleitende Hilfen → Planungssicherheit für die Einrichtung, da ganzjährig durchgehende Bezahlung der Gruppenpauschale

Zur Förderung des gemeinsamen Aufwachsens von behinderten und nicht behinderten Kindern hat der Jugendhilfeausschuss am 27.11.2008 die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulkindergärten und die Fortsetzung von Integration und Inklusion in wohnortnahen Regeleinrichtungen beschlossen. Mit dem Ausbauprogramm an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wurden wohnortnahe integrative Einrichtungen geschaffen.

Diese Entwicklung entspricht dem Bedürfnis der Familien und ist auch an der Anzahl behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen ablesbar. Die Zahl der integrativen Gruppen ist seit 2005 stark angestiegen. 2005 waren es 58 behinderte Kinder, im März 2011 teilten schon 131 behinderte Kinder mit nicht behinderten Kindern den Alltag in einer Kindertageseinrichtung.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden 43 Kinder im Jahr 2005 gefördert; zum 31.11.2011 waren es schon 126 Kinder.

Zum 31.11.2011 bestehen in folgenden Stadtteilen integrative Schwerpunkteinrichtungen:

Stadtteil	Träger/ Einrichtung/	Gruppen/Art
Innenstadt	Kath. / Kindergarten Agnes-Haus	Alle Gruppen der Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren sind inzwischen integrativ.
Südweststadt	Lebenshilfe / Kita im „Lebenshilfehaus“	Integrative Gruppen mit 20 Plätzen für behinderte Kinder ab 1 Jahr.
Weststadt	Reha Südwest / Kita „Villa im Zaubergarten“	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Integrative Gruppen mit Schulkindergartenplätzen + integrative Gruppen.
Nordstadt	Stadt / Kita Kentuckyallee	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen.
Durlach	AWO / Kita „Les Explorateurs“	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen.
Weierfeld-Dammerstock	AWO / Kita „Im Weiherwald“	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen. Intensivkooperation mit Schulkindergarten im selben Gebäude.
Neureut	IB / Hermann-Höpker-Aschoff-Str. 6	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen geplant.
Südstadt	Träger noch offen / Kita „Am Wasserturm“ Eröffnung 2012	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen. Kooperation mit geplanter inklusiver Schule.
Hagsfeld	Evang. / Kita „An der Tagweide“ Eröffnung 2012	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen.
in Planung		
Oberreut	Kath. / Kita „Arche Kunterbunt“	Geplant sind zwei integrative Gruppen nach Eröffnung der baulichen Erweiterung für Kinder ab 1 Jahr.
Knielingen	Evang. / Kita „Kinder-Wunderland“	Plätze für Kinder ab 2 Monaten. Zwei integrative Gruppen im Aufbau.

3. Anpassung der Pauschalen für die begleitende Integrationshilfe

Die integrative Begleitung behinderter Kinder in Kindergärten und -tagesstätten erfolgte bisher überwiegend durch Zivildienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz (FSJ).

Seit 1.7.2011 ist der Zivildienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden entlassen.

Anstelle des Zivildienstes ist nunmehr der Bundesfreiwilligendienst getreten. Von den Trägern wird übereinstimmend berichtet, dass derzeit Freiwillige nicht zu bekommen seien.

Für die Begleitung behinderter Kinder in den Kindergärten und -tageeinrichtungen müssen ersatzweise Freiwillige nach dem Jugendfreiwilligengesetz (FSJ), Freiwillige außerhalb gesetzlicher Regelungen und Honorarkräfte eingesetzt werden.

Die Träger beklagen, dass die bisherige Pauschale für die Begleitung eines Kindes während der gesamten Öffnungszeit nicht mehr ausreiche.

Diese Einschätzung wird nach umfänglicher Prüfung von der Verwaltung geteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Pauschalen für die begleitende Integrationshilfe wie folgt anzupassen:

Begleitende Integrationshilfe im Rahmen der Einzelintegration bzw. der Integration in einer Einrichtung mit einer integrativen Gruppe:	
Angebotsform unter 7 Stunden Betreuung (RG/VÖ)	Pauschale in Höhe von 355 Euro
Angebotsform über 7 Stunden Betreuung (GT)	Pauschale in Höhe von 390 Euro
Begleitende Integrationshilfe im Rahmen der Integration in einer integrativen Einrichtung:	
Angebotsform in den integrativen Kindertageseinrichtungen in der Regel über 7 Stunden (GT)	Pauschale pro integrative Gruppe 1700 Euro

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Pauschalen für die begleitenden Integrationshilfen behinderter Kinder in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen anzupassen, zu und beauftragt die Sozial- und Jugendbehörde, mit den Einrichtungen entsprechende Vergütungsvereinbarungen ab 1. 3. 2012 abzuschließen.

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2012.

III. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates/Ausschusses.

IV. Kopie für Akte 416.334

V. z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez.1	
Dez.3	
Dez.4	
Stadtkämmerei	
Dir.SJB	

Sachbearbeiter: Frau Deichmann
Tel.: R-5070
(nur für die interne Bearbeitung)